



Fördermittelbescheide für neue Drehleitern übergeben



Thüringens Innenminister Georg Maier übergibt die symbolischen Fördermittelbescheide über 225.000 Euro an Schmalkaldens Bürgermeister Thomas Kaminski und seine Amtskollegen aus Zella-Mehlis, Richard Rossel, und Meiningen, Fabian Giesder.

Vor dem Fuhrpark des Landratsamtes haben am Nachmittag des 24. Juni 2020 Kameraden der Meiningener, Schmalkalder und Zella-Mehlisener Feuerwehr Aufstellung genommen. Auch die Bürgermeister von Meiningen, Fabian Giesder, Schmalkalden, Thomas Kaminski und Zella-Mehlis, Richard Rossel kamen auf Einladung von Landrätin Peggy Greiser und Vize-Landrätin Susanne Reum an diesem Tag gern zum Obertshäuser Platz in Meiningen: Auf der Tagesordnung stand die feierliche Übergabe von drei Fördermittelscheiden an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen durch Georg Maier, Thüringer Minister für Inneres und Kommunales. Geplant ist die Anschaffung neuer Drehleitern für die drei Stützpunktfeuerwehren in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis.

Landrätin Peggy Greiser, die die Fördermittelbescheide zusammen mit den Bürgermeistern entgegennahm, freute sich sehr über den Besuch aus

Erfurt: „Es ist uns eine Ehre, dass Sie da sind“, begrüßte sie den Innenminister, der eigens für diesen freudigen Anlass in einem sportlichen Mustang GT 5.0, im auffälligen Feuerwehr-Look, vorfuhr.

„Brandschutz hat für uns oberste Priorität“, betonte der Thüringer Innenminister eingangs. „Wir als Land sind in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Feuerwehren in den Kommunen mit moderner, zeitgemäßer Technik ausgestattet sind. Es sei wichtig, dass in allen erdenklichen Lagen schnell und sicher Hilfe geleistet wird, wenn sie gebraucht wird,“ so Maier.

Die Landrätin würdigte im gleichen Zug den Einsatz aller Feuerwehrmänner und -frauen im Landkreis. „Sie sind immer einsatzbereit, um im Notfall alles stehen und liegen zu lassen und anderen zu helfen – auch nachts oder am Wochenende. Ich danke Ihnen allen für Ihr selbstloses Engagement“, unterstrich Greiser. Eine

dreiviertel Million Euro für alle drei Standorte sei schon eine Hausnummer und gleichzeitig ein wichtiges Zeichen der Anerkennung, betonte sie.

Alte Drehleitern müssen abgelöst werden

Die im Bestand der Stützpunktfeuerwehren vorgehaltenen Fahrzeuge haben ein Alter zwischen 25 bis 27 Jahren erreicht. „Anstehende Sicherheitsüberprüfungen und erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen hätten mehrere 10.000 Euro verursacht“, berichtet Markus Schmidt, Fachdienstleiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen. Es sei also höchste Zeit, neue anzuschaffen. Aus diesen Gründen regte sein Fachdienst die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge an, woraufhin nun die Fördermittelbescheide überreicht wurden.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Landrätin zeichnet 17 erfolgreiche Energiespar-Schulen aus S. 3
- Greiser gegen Windräder im Wald S. 4
- Ausschreibung für die Bundesstiftung „Fonds Frühe Hilfe“ S. 7
- Termine der mobilen Schadstoffsammlung S. 9
- Stellenausschreibungen S. 14

Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises S. 17
- Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände S. 21
- Öffentliche Bekanntmachung der Waldgenossenschaften S. 22

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8260
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 31. Juli 2020.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Für die Beschaffung einer neuen Drehleiter vom Typ DLA (K) 23/12 fallen folglich 800.000 Euro an, das sind insgesamt 2,4 Millionen Euro. Davon steuert der Freistaat einen Betrag in Höhe von 225.000 Euro pro Fahrzeug bei. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen schießt die restlichen 575.000 Euro Eigenanteil für jedes der drei Feuerwehrfahrzeuge zu.

„Bei den Kameraden habe schnell Einigkeit geherrscht, welches Modell es werden soll“, berichtet der Zella-Mehliser Bürgermeister Richard Rossel. Das zeige, die ehrenamtlichen Kameraden sind technisch sehr versiert und informieren sich laufend über mögliche neue Ausrüstung, lobte Rossel den Sachverstand der Kameraden. Abschließend

bedankte er sich zusammen mit seinen Meininger und Schmalkalder Amtskollegen für die wichtige finanzielle Unterstützung sowie die gute Zusammenarbeit untereinander und mit dem Landkreis.

Doppelter Nutzen

Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis profitieren bei der Neuanschaffung gleich doppelt: Entsprechend den örtlichen Erfordernissen sind sowohl in den drei Kommunen als auch für die zugewiesenen überörtlichen Ausrückebereiche Drehleitern vorzuhalten. Der Gesetzgeber räumt eine Doppelnutzung ein. Somit können die Fahrzeuge für die örtliche und die überörtliche Gefahrenabwehr gleichermaßen genutzt werden.



Filmreifer Auftritt: Zur Übergabe der Fördermittelbescheide fuhr der Thüringer Innenminister Georg Maier in einem kernigen Mustang vor. Das Auto befindet sich in Privatbesitz eines Feuerwehrmannes aus Meiningen, der das Auto bei einem Gewinnspiel Anfang des Jahres gewonnen hatte.

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit kurzem ist die Corona-Warn-App in Deutschland verfügbar. Dieses Angebot der Bundesregierung und des Robert Koch-Instituts hilft dabei, Risiko-Begegnungen mit Corona-positiv getesteten Personen zu erkennen – etwa in Alltagssituationen wie bei Restaurantbesuchen oder längeren Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die App kann für unser Gesundheitsamt bei der Kontaktnachverfolgung eine wichtige Unterstützung sein. Deswegen werben wir aktiv für die Nutzung der neuen Anwendung. Jeder kann sie ganz einfach und kostenfrei aufs Smartphone herunterladen und damit konkret zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie beitragen. Dies kann gerade in Bereichen, wo keine Dokumentation stattfindet

den kann, extrem wichtig sein, um Infektionsketten zu durchbrechen. Leider funktioniert die App wohl bei älteren Handys aus technischen Gründen teilweise nicht.

Gemeinsam gegen Corona

Dennoch: Die Corona-Warn-App, die in Deutschland bereits mehr als 15 Millionen Mal heruntergeladen wurde, benachrichtigt die Nutzer, wenn sie sich in der Vergangenheit für eine bestimmte Zeit in der Nähe einer Corona-positiven Person aufgehalten haben. Je nach Art der Risiko-Begegnung mit einer infizierten Person wird ein Infektionsrisiko angezeigt. Die App unterscheidet zwischen niedrigem und erhöhtem Risiko und gibt gleichzeitig Handlungsempfehlungen. Je mehr Menschen die App nutzen, desto besser können wir so das Virus gemeinsam bekämpfen. Dies ist gerade jetzt wichtig, wo viele Beschränkungen gelockert worden sind und die Infektionsgefahr somit wieder steigen kann. Deswegen müssen wir uns natürlich auch weiterhin an die eingetübten Infektionsschutzregeln halten. Gerade im Alltag oder beim Einkaufen vergessen einige Menschen mittlerweile die unsichtbare Gefahr und gehen zunehmend leichtfertig mit dem Mindestabstand um. Bitte bleiben Sie umsichtig, tragen Sie Sorge für sich und andere.

Das gilt auch bei privaten Feiern wie Geburtstagen und

Hochzeiten, die mit der neuen Verordnung wieder mit Auflagen möglich sind. Jeder sollte pflichtbewusst entscheiden, ob eine private oder familiäre Feier nicht lieber verschoben wird.

Pflichtbewusst entscheiden

Ab einer Personenzahl von mehr als 30 Personen in geschlossenen Räumen und mehr als 75 Personen unter freiem Himmel muss die Veranstaltung 48 Stunden im Voraus beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gemeldet werden. Es sind geeignete Infektionsschutzvorkehrungen zu treffen und eine Kontaktverfolgung sicherzustellen. Die Formulare zur Anzeige privater und geschlossener Veranstaltungen sowie Informationen zur Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen sind auf unserer Internetseite unter www.lra-sm.de abrufbar. Im Fall der Fälle liegt die Verantwortung beim Veranstalter.

Zuletzt trägt dieser auch das Risiko, dass Veranstaltungen, die eine Ausbreitung des Coronavirus begünstigen können oder denen ein unzureichendes Infektionsschutzkonzept zugrunde liegt, durch die zuständige Ordnungsbehörde untersagt werden müssen. **Öffentliche Veranstaltungen wie Dorf- und Kirmesfeste oder Sportveranstaltungen mit Zuschauern** bleiben grundsätzlich verboten. Eine Erlaubnis für solche Veranstaltungen kann nur in Ausnahmefällen beim Landratsamt beantragt werden. Auch wenn diese Einschränkungen unserem öffentlichen Leben weiterhin zu schaffen machen, sind sie für den Bevölkerungsschutz zwingend notwendig. Dafür bitte ich Sie alle um Verständnis!

Ihre Peggy Greiser

Die Corona-Warn-App ist im App-Store sowie im Google Play-Store erhältlich. Mehr Informationen auf: www.corona-warn-app.de



Landrätin Peggy Greiser und Vizelandrätin Susanne Reum nutzen die Corona-Warn-App.

Landrätin zeichnet 17 erfolgreiche Energiespar-Schulen aus

Energiesparen hat in den Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen Tradition - und zwar bereits seit 1998. Vor 22 Jahren startete das Landratsamt das Projekt „Energiesparen an Schulen“, an dem zurzeit 18 Schulen in Trägerschaft des Landkreises teilnehmen. „Schulen mit mehr als 300 Schülern verbrauchen mehr als 100 Haushalte zusammen, da lohnt es sich, Energieeinsparpotenziale anzugehen. Und das obwohl unsere Gebäude in der Regel energetisch auf dem neuesten Stand sind“, sagt Landrätin Peggy Greiser. „Darüber hinaus hat das Projekt natürlich vor allem eine pädagogische Dimension, weil Schüler lernen, wie man Energie spart und dieses Wissen dann auch Zuhause anwenden können.“ Überhitzte Zimmer, falsches Lüften, brennende Lampen oder Geräte im pausenlosen Stand-by sollen so vermieden werden.



Die Grundschule Friedrich-Schiller in Zella-Mehlis konnte 2019 die höchsten Energieeinsparungen verbuchen.

Urkunde und finanzieller Bonus

„Die teilnehmenden Bildungseinrichtungen leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und Schüler werden nicht nur für das Thema Klimaschutz sensibilisiert, sondern erfahren auch, welchen Beitrag sie selbst leisten können“, so Greiser. 17 von 18 teilnehmenden Schulen haben im vergangenen Haushaltsjahr 2019 nachweisbare Erfolge erzielt und konnten insgesamt stolze 91.357 Kilogramm Kohlendioxid einsparen. Dieses beachtliche Ergebnis freut nicht nur Landrätin Peggy Greiser. „Bedenkt man, dass der Anteil an Nebenkosten wie Strom, Wärme und Wasser an den Gesamt-Gebäudekosten der Schulen immerhin rund 30 Prozent beträgt, wird deutlich, wie wichtig es ist, das Bewusstsein für einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen in Schulen zu fördern und Energiekosten zu senken“, sagt die Kreischefin. Alle teilnehmenden Schulen werden nun mit einer Urkunde der Landrätin für ihre Leistungen ausgezeichnet und erhalten einen finanziellen Bonus zur freien Verwendung. Welche Potenziale hier schlummern, haben die aus-

gezeichneten 17 Energiesparschulen eindrucksvoll bewiesen. Im Bereich der Elektroenergie erreichten sie eine Gesamtersparnis von 22.552 kWh, im Bereich der Wärmeenergie 320.000 kWh, bei Wasser waren es 365 m³ weniger. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von annähernd sechs Prozent des Gesamtverbrauches an Elektroenergie, neun Prozent des Gesamtverbrauches an Wärme und acht Prozent des Gesamtverbrauches an Wasser/Abwasser der teilnehmenden Schulen.

Potenzial nicht ausgereizt

Gemäß den abgeschlossenen Vereinbarungen werden die eingesparten Beträge in Höhe von insgesamt 26.609 Euro zu 50 Prozent direkt den Schulen zur freien Verfügung gestellt, das sind 13.304 Euro. Die übrige Hälfte verbleibt im Kreishaushalt. Hiervon werden 50 Prozent für kleinere energetische Investitionen eingesetzt. „Eine jede der prämierten Schulen hat einen großen Beitrag zum Klimaschutz geleistet“, so Landrätin Peggy Greiser. Doch das Potenzial sei noch lange nicht ausgereizt bei mehr als 40 potenziellen

Schulen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Günther Roth, Fachdienstleiter Bau und Gebäudeverwaltung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen lobt die jüngsten Erfolge, wünscht sich aber noch mehr Resonanz: „Es ist zwar erfreulich, dass im vergangenen Jahr wieder mehr Schulen teilgenommen haben, aber ich denke, da geht noch mehr, gerade, wenn man bedenkt, dass wir die Hälfte des eingesparten Betrags an die Schulen auszahlen. Auch unser Bonusmodell stößt auf große Begeisterung und Motivation von Lehrerschaft, Hausmeistern und Schülern“, so Roth.

Folgende Schulen haben erfolgreich teilgenommen:

Grundschule Benshausen
Grundschule Henneberg
Grundschule Kaltenwestheim
Grundschule Kühndorf
Grundschule Oepfershausen
Grundschule Wernshausen
Grundschule Friedrich-Schiller Zella-Mehlis
Grundschule Oberhof
Grundschule Roßdorf
Grundschule Frankenheim
Regelschule Bettenhausen
Regelschule Am Kiliansberg

Regelschule Martin-Luther Zella-Mehlis
Regelschule Schwarza
Grund- und Regelschule Kaltennordheim
Gemeinschaftsschule Bibra
Heinrich-Ehrhardt Gymnasium Zella-Mehlis
Förderzentrum Jean-Paul Meiningen

Folgende Schulen konnten im Haushaltsjahr 2019 sehr große Energie-Einsparungen erzielen:

- Im Bereich Zella-Mehlis war die Grundschule Friedrich-Schiller am erfolgreichsten:
Einsparung CO₂:
16.817,41 kg
- Im Bereich Meiningen sparte die Regelschule Bettenhausen sehr erfolgreich ein:
Einsparung CO₂:
15.357,76 kg
- In Schmalkalden und Umgebung ragte die Grundschule Wernshausen heraus:
Einsparung CO₂:
10.578,37 kg

Sparkassenversicherung überreicht Wärmebildkamera für Projekt „Energiesparen an Schulen“



Übergabe Wärmebildkamera: Mareike Bergsieker und Bernd Franke von der SV Sparkassenversicherung überreichen die neue Wärmebildkamera an Landrätin Peggy Greiser.

Zukünftig wird eine moderne Wärmebildkamera im Projekt „Energiesparen an Schulen“ zum Einsatz kommen, um weiterhin positive Ergebnisse zu erzielen und beispielsweise Wärmeverluste an Gebäuden effektiver aufzuspüren. Vor der Meininger Regelschule „Am Kiliansberg“, die selbst

Projektteilnehmer der ersten Stunde ist, wurde am 24. Juni eine Wärmebildkamera im Wert von 1.600 Euro durch zwei Vertreter der SV Sparkassenversicherung, Mareike Bergsieker und Bernd Franke, an Landrätin Peggy Greiser überreicht.

„Die SV Sparkassenversicherung greift bereits seit vielen Jahren unseren Feuerwehren mit kostenlosen Wärmebildkameras unter die Arme und hilft dabei, Leben zu retten.

Dank der modernen Wärmebildkamera unterstützen Sie das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen nun auch aktiv dabei, Energie zu sparen und leisten einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz“, bedankte sich die Kreischefin auch im Namen des Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, der das Projekt „Energiesparen an Schulen“ federführend leitet.

Vielseitiger Anwendungsbereich

Die Einsatzgebiete der Wärmebildkamera sind laut Fachdienstleiter Günter Roth vielfältig - egal ob vor oder nach einer Schulsanierung sei sie ein nützliches Instrument, um energetische Schwachstellen der Gebäudehülle zielgerichtet aufzuspüren und zu doku-

mentieren. Mittels Thermografie würden die Schwachstellen auf den Aufnahmen genau da angezeigt, wo sie auch tatsächlich auftreten.

So könnten unter anderem schadhafte Stellen, wie zum Beispiel feuchtes Mauerwerk, aufgedeckt oder entschieden werden, welche Maßnahmen am dringlichsten sind und das höchste Einsparpotential bergen.



Wärmebildkamera im Einsatz: Die Wärmebildkamera kam gleich an der Fassade der Meininger Regelschule „Am Kiliansberg“ zum Einsatz.

Landrätin Peggy Greiser gegen Windräder im Wald

Landrätin Peggy Greiser hat sich für ein Verbot von Windrädern im Wald ausgesprochen. „Gerade im Thüringer Wald, im Grabfeld und in der Thüringer Rhön sind wir sehr stark mit unserer Landschaft verwurzelt - gerade mit unseren wundervollen Wäldern. Die Diskussion über Windräder im Wald sorgt deswegen stets dafür, dass nicht mehr rational, sondern nur noch emotional über derartige Vorhaben diskutiert werde. Dies führe zu einem Akzeptanzverlust der Technologie generell und dies könne man angesichts der großen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz nicht riskieren. „Ohne Windräder geht es aber auch nicht. PV-Anlagen und Onshore-Windkraftanlagen produzieren günstiger Strom als neue Kohle-, Gas- oder Dampfturbinen und sind natürlich wesentlich klimafreundlicher“, so die Landrätin. Prognosen zeigen: „Die nächsten zehn Jahre werden in Deutschland noch heißer und trockener. Zudem nehmen Wetterextreme zu. Das bekommen Landwirte, Waldbesitzer aber auch Hobbygärtner zu spüren. Wir müssen uns stark für unsere Natur machen, in dem wir klimafreundlicher leben“, so die Landrätin. Dies



Windiger Protest: Viele Menschen unterstützt den Ausbau der Windenergie. Im Thüringer Wald gibt es auch zunehmend Kritik

beinhalte auch die effiziente Nutzung der Windenergie.

Alternativen im Offenland

„Wir haben in Thüringen genügend freie Flächen, wo kein Baum steht, wo Eingriffe in die Landschaft vertretbar sind und wo wir eruieren müssen, ob diese für Windenergie geeignet sind und ob eine wirtschaftliche Betreibung möglich ist.“ Im aktuellen Regionalplan für Südwestthüringen befinden sich mehrere Windkraftvorranggebiete auf Waldflächen - so auch die derzeit heiß diskutierten Anlagen im Grabfeld. Im neuen Entwurf des Regionalplans sind die Flächen in der Gemeinde Grabfeld

nicht mehr als Vorranggebiete ausgewiesen. „Ich werde mich daher in der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen dafür einsetzen, dass dieser Plan schnellstmöglich zum Abschluss gebracht wird und künftig keine Vorranggebiete in Wäldern mehr ausgewiesen werden.“ Die Gemeinde Grabfeld hatte für den Antrag zur Errichtung von drei Windkraftanlagen auf ihrem Gebiet das Einvernehmen verweigert. „Aufgrund der derzeitigen rechtlichen Lage ist der Landkreis aber verpflichtet dieses Einvernehmen zu ersetzen, weil uns rechtlich keine andere Möglichkeit bleibt“, sagt Greiser. „Ich verstehe die Sorgen und Nöte der Bürger, bitte aber auch um Verständnis, dass wir uns in einem recht-

mäßigen Verfahren befinden und somit nach Recht und Gesetz zu entscheiden haben. Natürlich könne es auch nach einer Änderung des Regionalplans Protest gegen Windräder im Offenland geben, aber dieser werde weniger verfangen, als bei Anlagen im Wald, ist sich die Landrätin sicher, solange Siedlungsgebiete nicht unmittelbar betroffen sind. „Wir müssen einfach ein Bewusstsein für unsere Umwelt schaffen. Der Strom kommt nicht aus der Steckdose, sondern muss irgendwo erzeugt werden. Und wir müssen uns im Klaren sein, dass extreme Wetterereignisse immer mehr zunehmen, wenn Milliarden von Menschen auf der ganzen Welt immer mehr Co2 rausblasen.“

Online-Formular für Verwendungsnachweis zum Corona-Soforthilfeprogramm des Landkreises verfügbar

Der Verwendungsnachweis für das Corona-Soforthilfeprogramm des Landkreises Schmalkalden-Meiningen steht nun als Online-Formular unter www.lra-sm.de zur Verfügung. Unternehmen im Landkreis, die einen Zuwendungsbescheid über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss erhalten haben, können hier ihre Nachweise wie z.B. Überweisungsbelege oder Zuwendungsbescheide schnell und unkompliziert übermitteln. Die Frist zur Abgabe der Verwendungsnachweise endet zum 31.12.2020.

Das Soforthilfeprogramm des Landkreises war am 24. April 2020 mit einer erfolgreichen Bilanz ausgelaufen.

Von insgesamt 1.145 eingereichten Anträgen hat die Wirtschaftsförderung des Landkreises 444 Anträge bewilligt, dies entspricht mehr als einem Drittel. Insgesamt zahlte der Kreis 974.530 Euro an notleidende Unternehmen im Landkreis aus. Durchschnittlich wurden knapp 2.200 Euro pro bewilligten Antrag überwiesen.

Nachfragen zum Verwendungsnachweis sind zu richten an Daniel Klee, Koordinator Kreisentwicklung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, unter Tel.: 03693 485 8249 oder per E-Mail: soforthilfe.corona@lra-sm.de.

Verwendungsnachweis für das Corona Soforthilfeprogramm des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Hier: / Verwendungsnachweis für das Corona Soforthilfeprogramm des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Beschaidatum (Pflichtfeld)

Aktenzeichen (Pflichtfeld)

DATEN ZUM ANTRAGSTELLER

Empfänger (Pflichtfeld)

Firma/ Name, Vorname (Pflichtfeld)

Wegen Rechenzentrum: Rechtsaufsichtsbehörde und Rechnungsprüfungsamt ziehen zeitweise um

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen beginnen demnächst die Planungen für ein kreiseigenes Rechenzentrum - der neuen Herzkammer für die weitere Digitalisierung der Kreisbehörde und der staatlichen Schulen im Landkreis. Im Haus 2, auf dem Obertshäuser Platz in Meiningen, in der dritten Etage werden hierzu insbesondere Räumlichkeiten für hochmoderne Server eingerichtet. Während der Bauarbeiten müssen das Rechnungsprüfungsamt und die Untere Rechtsaufsichtsbehörde, die bisher in jener dritten Etage zu finden waren, weichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rech-



nungsprüfungsamtes werden für mindestens ein Jahr in der kreiseigenen Immobilie im Sommerauweg 27, in Zella-Mehlis, arbeiten. Dort ist auch die Außenstelle der Volkshochschule angesiedelt. Die Untere

Rechtsaufsichtsbehörde ist für den gleichen Zeitraum künftig im BBZ Meiningen, Schulteil Gartenstraße 37, anzutreffen. Umzugsbedingt gelten seit Juni 2020 folgende neue Telefonnummern, die E-Mail-Ad-

ressen der Organisationseinheiten bleiben unverändert:

Rechnungsprüfungsamt:

Tel.: 03682/4659309
 Fax: 03682/4668939

Untere Rechtsaufsichtsbehörde:

Tel.: 03693/8118-91
 Tel.: 03693/8118-92
 Fax: 03693/485-8670

Die **Postanschrift** beider Organisationseinheiten bleibt unverändert:

Landratsamt
 Schmalkalden-Meiningen
 Obertshäuser Platz 1
 98617 Meiningen

Glückwunsch zum Jubiläum: 30 Jahre galerie ada

Mit der galerie ada beherbergt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen eine wunderbare Ausstellungsmöglichkeit für Künstlerinnen und Künstler aus Nah und Fern. Die Galerie ist Treffpunkt, Plattform, Netzwerkort für Vertreter der regionalen und überregionalen Kunstszene und ihrer Besucher. Am 19. Juni beging die ada nun ihr 30-jähriges Jubiläum. Die galerie ist bildlich gesprochen ein „Wende-Kind“. Die besondere geografische Lage und das gesellschaftlich engagierte Kunst-Programm der galerie ada ließen diese Kunst-Einrichtung zu einem besonderen Ort der deutschen Kunstgeschichte werden. Dies dokumentiert auch die aktuelle Ausstellung.

Im 30. Jubiläumsjahr der Städtischen galerie ada Meiningen ist die erste Auflage des als Biennale angelegten „Kunst-Salon-Meiningen“ zu sehen. Sechzehn Künstlerinnen und Künstler aus Meiningen und Südthüringen präsentieren sich bis Ende Oktober 2020 mit den Kunstarten Malerei, Grafik, Keramik, Glas, Skulptur, Plastik und Fotografie. Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gehört fast von Anfang an zu den Förderern und Kooperations-Partnern der galerie ada. Daher ließ es sich Landrätin Peggy Greiser nicht nehmen persönlich bei der runden Geburtstagsfeier vorbeizuschauen und zu gratulieren.



Geburtstagsfeier zum Jubiläum: Landrätin Peggy Greiser schneidet zur Feier des Tages die Ada-Torte an. Auch Meiningens Bürgermeister Fabian Giesder (re.) gratuliert Galerieleiter Ralf-Michael Seele (li.) zum Jubiläum.

Landrätin will herausragendes ehrenamtliches Engagement auszeichnen

Ehrenamtliches Engagement kennt kaum Grenzen - in den letzten Jahrzehnten hat das freiwillige Engagement nochmals viele Facetten dazugewonnen. In diesem Jahr verlangt die Corona-Pandemie den Ehrenamtlichen zusätzlichen Einsatz unter besonderen Umständen ab: Ehrenamtliche setzen sich in einer Bürgerinitiative ein oder als Elternvertreter im Kindergarten beziehungsweise Schule; sie leiten eine Jugendgruppe oder trainieren den Nachwuchs im Sportverein; sie unterstützen Ältere, Kranke sowie Menschen in Not - etwa bei einer Hilfsorganisation, einer Senioren- oder Behindertengruppe, beim Rettungsdienst oder bei der freiwilligen Feuerwehr; sie bringen sich im politischen Bereich ein und sorgen im Freizeitbereich für die kulturelle Note; Auch im kirchlichen und religiösen Umfeld sind Menschen, die sich gemeinnützig einsetzen, nicht wegzudenken. Mehr als ein Drittel der Menschen in Thüringen engagiert sich ehrenamtlich, die meisten davon in ländlichen Regionen wie im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Dass der Landkreis zu den Regionen Deutschland mit einer nachweislich hohen Lebensqualität gehört, ist nicht zuletzt auch den vielen Ehrenamtlichen zu verdanken. „Bürgerinnen und Bürger, die sich in unserem Landkreis gemeinnützig engagieren, sind gewissermaßen das soziale Rückgrat unseres Zusammenlebens, aber auch

unser kulturelles Herz und unser mitmenschliches Gewissen unserer Gesellschaft“, sagt Landrätin Peggy Greiser. „Diese Menschen erfüllen eine Vorbildfunktion - auch wenn sie aus Bescheidenheit oft im Hintergrund bleiben wollen.“ Das Ehrenamt erfährt eine hohe Anerkennung und wird auf vielfältige Art und Weise gewürdigt. Die Bedeutung dieses Engagements wird jährlich durch die Ehrenamtsgala des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in das Licht der Öffentlichkeit gerückt.

Auch in diesem Jahr bittet die Landrätin wieder alle Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe, um Ehrenamtliche im Landkreis auszuwählen, die eine Auszeichnung durch ihr jahrelanges Engagement besonders verdient haben. Gesucht werden Personen, die:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich durchschnittlich mindestens 5 Stunden engagieren,
- mindestens 5 Jahre aktiv sind in einem Verein, einer Organisation, einer Institution oder im Rahmen der „Nachbarschaftshilfe“, besondere Zivilcourage bewiesen haben,
- im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wirken,
- starkes ehrenamtliches Engagement ausüben und es verdient haben, gewürdigt zu werden.

Preis für Zivilcourage 2020

Zudem steht in diesem Jahr wieder eine besondere Auszeichnung an. Landrätin Peggy Greiser möchte 2020 den Preis für Zivilcourage des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vergeben. Der Preis wurde 2018 erstmals ausgelobt und soll alle zwei Jahre als Ehrung für die Arbeit einzelner Bürgerinnen und Bürger ausgereicht werden.

Hinschauen wenn andere wegsehen. Widersprechen, wo geschwiegen wird. Handeln, wo bewegungslos verharret wird. Eingreifen, Verantwortung übernehmen, mitgestalten; dies sind Merkmale einer lebendigen Demokratie. Zivilcourage in einer sozialen, menschenrechtsorientierten, offenen Gesellschaft kann dies alles darstellen. Wenn Menschen bedroht, diskriminiert, ausgegrenzt oder abwertend behandelt werden, dann kommt es auf die Zivilcourage eines jeden Einzelnen an.

Der Preis ist in Höhe von 500 Euro dotiert. Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgerufen Vorschläge von besonders engagierten Mitmenschen einzureichen.



Auf der Internetseite des Landkreises unter: www.lra-sm.de >> Landkreis >> Ehrenamt im Landkreis finden sich Informationen zu Auszeichnungen und **Antragsformularen**. Bei Nachfragen ist die Ehrenamtsbeauftragte Jennifer Schellenberg unter Tel.: 03693/485-8260 erreichbar.

Alle Empfehlungen sind schriftlich mit einer klaren Begründung und Befürwortung bis zum 30.09.2020 an das

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Büro Landrätin Jennifer Schellenberg
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen**
oder per E-Mail an j.schellenberg@lra-sm.de zu senden.



Im Ehrenamt greift ein Rad in das Andere und so leisten freiwillige Köpfe einen enormen Beitrag in unserer Gesellschaft. Foto: Gerd Altmann/Pixabay

Die Sachbearbeiterin Senioren und Koordinatorin Netzwerk Pflege informiert:

Netzwerkpartner stellen sich vor

Der AWO Förderverein „**Alt-aber trotzdem ... Senioren helfen Senioren in Suhl und Zella-Mehlis**“ e.V. bietet Hilfe und Unterstützung im Alltag – bei der Fahrt zum Arzt/Einkauf/Physiotherapie oder zu Friedhofsbesuchen. Der Förderverein bietet Unterstützung im Haushalt, beim Fenster putzen und im Garten. Aus versicherungstechnischen Gründen ist eine Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung. Die Mitgliedschaft kostet 4 Euro im Monat. Die in Anspruch genommenen Hilfen kosten zwischen 8 und 10 Euro. Bei Vorhandensein eines Pflegegrades kann man diese Hilfen auch über die Krankenkasse abrechnen. Darüber hinaus besteht die Philosophie des Vereins auch darin, gegen Alterseinsamkeit

und Isolation anzukämpfen. Der Verein bietet dazu zahlreiche Veranstaltungen an: jeden letzten Mittwoch im Monat, um 15 Uhr, einen Seniorennachmittag mit interessanten Themen und Kultur im Restaurant „Aspen“ im CCS Suhl; jeden ersten Mittwoch den Spielenachmittag in der Kulturbaustelle Suhl, Friedrich-König-Str. 35, von 14 bis 16 Uhr; den digitalen Stammtisch zur Übung mit Smartphone, Tablet und Co. (Termine können zeitnah der Presse entnommen werden). Im Sommer und in der Vorweihnachtszeit veranstaltet die AWO einen Kaffeeklatsch im Steinweg 4, ein gemütlicher Nachmittag zum Quatschen und Fröhlich sein oder auch, um Probleme anzusprechen.



Die Senioren, die noch fit sind und Zeit und Lust haben, anderen zu helfen, tun dies gern und bekommen dafür auch eine Aufwandsentschädigung. Senioren, die nicht mehr die Kraft haben, alles allein zu bewältigen, können diese Hilfe in Anspruch nehmen. Aus einem guten Miteinander im Alltag entstehen Hilfspärchen, die sich aufeinander verlassen können.

Die AWO freut sich über Jeden, der sich im Verein einbringen möchte, denn Hilfe wird immer gebraucht.



Kontakt:
Ingrid Mitschke
Tel.: 0176-98824033
Internet: www.seniorenhilfe-suhlzella-mehlis.de

Die Sachbearbeiterin Kinderschutz / Frühe Hilfen informiert:

Ausschreibung für die Bundesstiftung „Fonds Frühe Hilfe“

Die Bundesstiftung „Fonds Frühe Hilfen“ sichert die bundesweite Umsetzung der Frühen Hilfen. Sie unterstützt die Etablierung von Netzwerken Früher Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien. Ziel der Förderung ist es, Frühe Hilfen zukünftig in ein auf Dauer angelegtes, integriertes Versorgungssystem im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, auf der Grundlage des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22.12.2011, einzubetten.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Über die Förderung wird nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

Gegenstand der Förderung

Frühe Hilfen sind Hilfs- und Unterstützungsangebote, die sich an Mütter bzw. Eltern ab der Schwangerschaft und/

oder mit Kleinkindern bis zu einem Alter von 3 Jahren richten. Gefördert werden können nach der „Richtlinie zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen“ (ThürStAnz. Nr. 14/2018) u.a.:

- Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen
- die Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle

Hinweis: Ab dem Jahr 2021 findet die Förderung der Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) nicht mehr über den Fonds Frühe Hilfen statt. Die Antragstellung für 2021 erfolgt nunmehr über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen – LSZ“ über die Sozialplanung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.

Interessierte Träger sind angehalten, bis zum 21.08.2020 eine Beschreibung ihres Vorhabens einschließlich eines Kosten- und Finanzierungsplanes einzureichen. Mit der Förderung ist eine Beteiligung an festgelegten Erhebungen, Evaluationen und Berichtspflichten verbunden.

Zuwendungsvoraussetzung

Die Bedingungen und Auflagen des Landes einschließlich der Prüfungsbefugnisse des Bundesrechnungshofes und des Thüringer Rechnungshofes sind einzuhalten. Zuwendungsempfänger sollen sich bei der Vergütung ihrer Fachkräfte an den Tarifverträgen öffentlicher Dienst (TVöD, TV-L) orientieren.

Förderfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben. Der Anschaffungswert des einzelnen Gegenstandes darf 800 Euro nicht übersteigen.

Die schriftliche Antragsstellung ist bis zum **21.08.2020** unter Beifügung eines einschlägigen Kosten- und Finanzierungsplanes an das **Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Jugend, S. Paula, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen** zu richten. Ein Vordruck für einen Kosten- und Finanzierungsplan kann unter dem Link:

www.lra-sm.de/kinderschutz/index.php/ausschreibung-fuer-die-bundestiftung-fonds-fruehe-hilfe/

heruntergeladen werden.



Grundstücksverkauf: Stadt Meiningen

Objektbeschreibung:

Ernestinerstraße 14, 98617 Meiningen
Fachwerkgebäude im fränkisch-hennebergischen Stil
Wohn- und Gewerbenutzung, zentrale Stadtinnenlage, Kerngebiet

Grundstücksfläche: 1.324 m²

Weitere Informationen:

www.meiningen.de/Rathaus-Politik/B%C3%BCrgerservice/Ausschreibungen-und-Stellenangebote

Meiningen, 04.06.2020

**Giesder
Bürgermeister**



Blutspendetermine

Monat Juli 2020

Datum	Ort	Zeit
21.07.20	Kleinschmalkalden, Feuerwehrgerätehaus	17.00-20.00
28.07.20	Wernshausen, Dorfgemeinschaftshaus, Puschkinstr.	16.00-19.00

Der DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und seine vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.



Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Mobile Schadstoffsammlung

Der Fachdienst Abfall und Altlasten im Landratsamt informiert, dass in der Zeit vom 10. August bis 10. September 2020 wieder die mobile Schadstoffsammlung im Landkreis stattfindet. Am Schadstoffmobil können schädliche Substanzen abgegeben werden

(siehe Übersicht im Entsorgungskalender Seite 28 oder auf www.lra-sm.de >> Bauern, Energie und Umwelt >> Abfallwirtschaft >> Informationen). Alle Standplätze und Annahmezeiten sind hier ebenfalls aufgeführt.

Die maximale Abgabemenge pro Haushalt beträgt 100 Kilogramm bzw. 100 Liter pro Jahr, die maximale Behältergröße 30 Liter. Die Abgabe ist kostenlos. Die Anlieferung muss in geschlossenen und gekennzeichneten Behältern erfolgen.

(Tel.: 03693/8326-0) oder der Fachdienst Abfall und Altlasten (Tel.: 03693/485-8369) gerne zur Verfügung.

Passend zum Thema informiert der Fachdienst Abfall und Altlasten in seinen monatlichen Abfalltipps zur Entsorgung von Farb- und Lackresten, leeren Dosen und Eimern, Pinselreinigern, Pinseln und Rollen. Denn nicht alle diese Abfälle müssen beim Schadstoffmobil abgegeben werden.



Entsorgung von Farben und Farbeimern

Abfall-Tipps des Monats

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Aktuelles Thema:

Wohin mit den Farb- und Lackresten, leeren Dosen und Eimern, Pinselreinigern, Pinseln und Rollen?

Lösemittelfreie Dispersionsfarben und -lacke

Alle Produkte (Dispersionsfarben, Lacke), die lösemittelfrei oder wasserbasiert den „Blauen Engel“ tragen, können - wenn sie komplett eingetrocknet sind - über die Restmülltonne entsorgt werden. Ebenfalls gehören in die Restmülltonne die getrockneten Pinseln und Rollen sowie verschmutzte Abdeckfolien.

TIPP:

Reste von Dispersionsfarben und -lacken kann man eintrocknen lassen, indem die geöffneten Eimer einige Zeit draußen stehend lagern. So verflüchtigt sich das Lösemittel, das heute in der Hauptsache Wasser ist. Soll der Prozess beschleunigt werden, kann ein wenig Sand hinzu gegeben werden.

Leere Farbeimer

Entleerte Farbeimer, Spray- und Lackdosen können über den Gelben Sack/ die Gelbe Tonne entsorgt werden.

Mobile Schadstoffsammlung

Flüssige Reste von schadstoffhaltigen Farben, Lacken sowie Lösemitteln, Laugen, Beizen, Holzschutzmitteln, Verdünnern, Pinselreinigern sind ausnahmslos Sonderabfall und müssen zur mobilen Schadstoffsammlung gebracht werden.

Die Abgabe ist kostenlos:

- maximale Abgabemenge pro Haushalt und Jahr: 100 kg/100 Liter
- maximale Behältergröße: 30 Liter

Die Anlieferung hat in verschlossenen und gekennzeichneten Behältern zu erfolgen.

Die Standplätze des Schadstoffmobils und die Termine können dem Entsorgungskalender bzw. der Internseite des Landkreises unter www.lra-sm.de entnommen werden.

Absolut tabu

Flüssige Reste von Farben, Lacken, Verdünnern, Pinselreinigern oder Lösemitteln dürfen auf keinen Fall:

- in das Abwasser gelangen! Keine Entsorgung über die Toilette oder den Gully!
- als Sperrmüll zur Abholung an der Straße bereitgestellt werden!
- in der Restmülltonne oder im Gelben Sack/in der Gelben Tonne entsorgt werden!

TIPPS:

- **Die genaue Planung der benötigten Mengen vorab ist wichtig, damit nichts übrig bleibt. Angaben über die Ergiebigkeit der Produkte finden sich auf dem Etikett. Gerne beraten auch Mitarbeiter im Fachgeschäft.**
- **Beim Kauf auf das Umweltzeichen „Blauer Engel“ achten.**
- **Übrig gebliebene Farben möglichst kühl und frostfrei lagern!**

- **Vom Kauf anscheinend „preisgünstiger“ Großgebinde absehen, wenn die Menge nicht benötigt wird.**
- **Vor der Aufbewahrung die Farben mit destilliertem Wasser abdecken, dann faulen oder schimmeln sie nicht.**

Alle Abfuhrtermine und Möglichkeiten der Abfallentsorgung im Landkreis sowie zahlreiche weitere Abfall-Tipps und Hintergrundinformationen bietet der Entsorgungskalender unter www.lra-sm.de.

Kontakt

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst
Abfall und Altlasten
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel. 03693/485 - 8362
und - 8369
E-Mail: fd.abfall@lra-sm.de



Termine der mobilen Schadstoff - Kleinmengen - Sammlung

Herbst-Sammlung 2020

Tag	Zeit	Orte / Standplätze	Tag	Zeit	Orte / Standplätze	Tag	Zeit	Orte / Standplätze	Tag	Zeit	Orte / Standplätze
Mo 10.08.	13:00 - 14:15 15:15 - 16:45 17:00 - 18:00	Zella-Mehlis: Karl-Liebnecht-Platz Zella-Mehlis: Str. d. 8.März/Wertstoffcon. Oberhof: neuer Bauhof	Di 18.08.	11:15 - 11:35 11:55 - 12:15 13:15 - 14:00 14:15 - 14:45	Heßles: Grundweg Breitungen/Bußhof: Bushaltestelle Breitungen/Frauenbreitungen: Markt Breitungen: Am Köpfchen/Parkplatz Breitungen/Knollbach: Wertstoffcontainer Breitungen: Fambacher Ecke Geschw.-Scholl-Ring Breitungen: gegenüber "Nürnberg Hof" Breitungen/Herrenbreitungen: An der Truse	Mi 26.08.	11:30 - 11:50 12:05 - 12:35 12:50 - 13:20 14:20 - 15:20	Herpf: Seebaer Str./Nähe Brunnen Meinigen: Landsberger Str./Stadtplan Meinigen: Am Volkshaus Meinigen: Marktplatz (Kirche)	Mo 07.09.	13:00 - 13:30 13:40 - 14:00 14:10 - 14:30 14:40 - 15:00	Dillstädt: Feuerwehrgerätehaus Rohr: Am Ziegenplan Ellingshausen: Feuerwehrgerätehaus Einhausen: Kirche Obermaßß.-Gr.: Wertstoffcont./Bergstr. Untermaßßeld: Werrastr./Sportplatz Meinigen-Dreißigacker: An der unteren Linde
Di 11.08.	11:00 - 11:40 11:45 - 12:05 12:15 - 12:40 12:55 - 13:15	Benshausen: Pestalozzistr./Bauhof Ebertshausen: Hauptstr./Bushaltestelle Schwarz: Parkplatz am Markt Christes: Festplatz	Do 18.08.	14:55 - 15:15 15:30 - 16:05 16:15 - 17:00 17:15 - 18:00	Breitungen/Knollbach: Wertstoffcontainer Breitungen: Fambacher Ecke Geschw.-Scholl-Ring Breitungen: gegenüber "Nürnberg Hof" Breitungen/Herrenbreitungen: An der Truse	Do 27.08.	11:00 - 11:20 11:30 - 11:50 12:00 - 12:45 13:45 - 14:05 14:15 - 14:35 14:45 - 15:05 15:15 - 15:35 15:45 - 16:30	SM-Weidebrunn: Evang. KITA SM-Pfaffenbach: Wertstoffcontainer Schmalkalden: Steinerne Wiese/Parkplatz SM-Aue: Auer Str./Rentenmarkstr. (Auehütte) SM-Volkers: Bushaltestelle SM-Möckers: Bushaltestelle SM-Mittelschmalkalden: Gaststätte "Zur Einkerh" Niederschmalkalden: Kirche	Di 08.09.	11:00 - 11:20 11:35 - 11:55 12:10 - 12:30 13:30 - 13:50 14:05 - 14:25 14:40 - 15:00 15:10 - 15:30 15:40 - 16:00 16:10 - 16:35 16:45 - 17:05 17:15 - 18:00	Birx: Buswendschleife Frankenheim: obere Bushaltest./FFW Reichenhausen: Wertstoffcont./Bushaltestelle Melpers: Wendschleife/obere Dorfstr. Erbenhausen: nahe Bushaltestelle/Backhaus Schafhausen: Dorfplatz Gerhausen: Abzweig Weimarschmieden Wohlmuthausen: Wertstoffcont./Dorfzugang Helmershausen: Gebaer Straße Helmershausen/Geba: Bushaltestelle Träbes: Ortseingang von Geba aus
Mi 12.08.	11:00 - 11:20 11:35 - 11:55 12:05 - 12:25 12:35 - 12:55 14:10 - 14:30 14:40 - 14:55	Bibra: Am Sportplatz/Wertstoffcontainer Wölfershausen: am Wegweiser Ritschenhausen: Hauptstr./Wölfersh.Weg Bauerbach: Bushaltestelle/FFW Einödhausen: Marktplatz Unterharles: Bushaltestelle	Mo 31.08.	15:00 - 15:20 15:30 - 15:50 16:05 - 16:25 16:40 - 17:00 17:15 - 18:00	Rosa: Gemeindeamt/FFW Roßdorf: Gemeindeamt/Schlosshof Eckards: ehemalige Waage, Ecke Schafgarten Zillbach: Cottaplatz Schwallungen: hinter der Werrabrücke	Mo 31.08.	13:00 - 14:30 15:30 - 16:45 17:00 - 18:00	Zella-Mehlis: Heinz.-H.-Str.(Parkplatz Heizhaus) Zella-Mehlis: Parkplatz Meeresaquarium Zella-Mehlis: Rathaus	Mi 09.09.	11:00 - 11:20 11:35 - 11:55 12:10 - 12:40 12:50 - 13:10 13:10 - 13:35 14:35 - 15:35 16:20 - 16:40 16:55 - 17:10 17:15 - 18:00	Oberweid: obere Milchbank/Frankenheimer Str. Unterweid: Feuerwehrgerätehaus Kaltenwestheim: Gemeindeamt Mittelsdorf: Bushaltestelle Kaltensundheim: Gemeindestütz./Kaufh. Kaltensundheim: In der Aue, Parkplatz Aschenhausen: Bürgerhaus/Oberkätz Str. Oberkätz: Marktplatz Dörrensoltz: am Imbiss Stepfershausen: Gemeindeamt
Do 13.08.	11:00 - 11:20 11:30 - 12:00 12:10 - 12:30 12:40 - 13:00 14:00 - 14:20 14:30 - 14:50 15:15 - 15:35 15:45 - 16:30	Seeba: Buswendschleife/Wertstoffcont. Bettenhausen: am Kulturhaus/Stedtinger Str. Stedting: Hermannsfeldstr. 39/Gemeindehof Hermannsfeld: am Brunnen/FFW Hazelbach: Bushaltestelle Gleimershausen: Bushaltestelle Melkers: Industriegebiet/ obere Einfahrt Biogasanlage Rippershausen: Buswendschleife	Mo 24.08.	13:00 - 13:30 13:35 - 13:55 14:55 - 15:15 15:30 - 16:00 16:10 - 16:30 16:40 - 17:00 17:15 - 18:00	Oberschöna: Touristinfo Unterschöna: ehem. Firma "Grünes Herz" Steinbach-Hallenberg: "Waldschlößchen" Steinbach-H.: Dr.-A.-Kobrich-Str./Lindenstr. Rotterode: Schulstraße/Nähe Gemeinde Altersbach: Buswendschleife Steinbach-Hallenberg: Festplatz	Mi 02.09.	11:15 - 11:45 11:55 - 12:25 12:35 - 13:05 14:05 - 14:35 14:50 - 15:20 15:35 - 15:55 16:15 - 16:35 16:45 - 17:05 17:15 - 18:00	Meinigen: Am Schelmengraben Meinigen: Gutsstraße Meinigen: An der Heuleite Utendorf: Linde Meinigen/Helba: Am Anger/Dorfplatz Meinigen-Welkersh.: Buswendschleife Metzels: Kirche Wallbach: Kirchstraße Walldorf: Freier Platz	Do 10.09.	11:00 - 11:20 11:25 - 11:45 12:00 - 12:20 13:20 - 13:55 14:05 - 14:25 14:35 - 14:55 15:10 - 15:35 15:45 - 16:30	Breitungen-Winne: Winnehof Wahles: Bushaltestelle Trusetal-Trusen: Lindenstraße Trusetal: K2 (ehemals Kino) Trusetal-Elmenthal: Dorfplatz Trusetal-Laudenbach: Buswendschleife Brotterode: Bahnhofstr.-Busbahnhof Brotterode: Festplatz, Breite Wiese
Mo 17.08.	13:00 - 13:25 13:40 - 14:00 14:15 - 14:45 15:00 - 15:40 15:50 - 16:10 17:00 - 18:00	Mittelstille: Brunnen SM-Grumbach: Dorfplatz SM-Näherstille: Bushaltestelle (bei der Kirche) SM-Asbach: an der Dreschhalle SM-Walperloh: Allendstr./Jugendclub Schmalkalden: Festplatz	Di 25.08.	11:00 - 11:20 11:30 - 11:50 12:05 - 12:25 12:40 - 13:00 13:15 - 13:35 13:50 - 14:10 14:20 - 14:40 15:40 - 16:25 16:40 - 17:00 17:15 - 18:00	Solz: Wiesenweg/Wertstoffcontainer Wahns: Katzabrücke/Parkplatz Unter Katz: ehem. Nahkauf Oepfershausen: am Kulturhaus Friedelshausen: LPG/Wertstoffcont. Humpfershausen: Bürgerhaus/Kirche Schwarzbach: an der Linde/Bushaltest. Wasungen: Werrabrücke/Parkplatz Mehms: Kummelbach Wasungen: Fischergasse/Dreschplatz	Do 03.09.	11:00 - 11:30 11:45 - 12:20 12:35 - 13:05 13:20 - 13:55 14:55 - 16:00	Leutersdorf: Untere Dorfstraße Vachdorf: Markt Belrieth: Dorfplatz Obermaßßeld-Grimmenthal: Lindenplatz Meinigen: Berliner Str./Rinksburg			

Bei Baustellen bitte örtliche Bekanntmachungen bzw. Presseartikel beachten oder einen anderen Stellplatz aufsuchen!

Bei Baustellen bitte örtliche Bekanntmachungen
bzw. Presseartikel beachten oder einen anderen
Stellplatz aufsuchen!

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Seit dem 25.05.2020 haben wir wieder für Sie unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung, ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gerne in der Geschäftsstelle!

Aktueller Programmauszug – Sommer 2020

(Stand: 06.07.2020)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur



Grundbildung

vhs – Geschäftsstelle Meiningen, Klostersgasse 1, 98617 Meiningen Tel.: 03693/50 18 0 – Fax: 03693/50 18 10 - E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de					
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	Beginn
Umgang mit Smartphone / Tablet für Fortgeschrittene – nur für Android-Geräte	12	44,50 €	Fr, Mo, Mi	13:30 – 16:30 Uhr	17.07.2020
Hatha-Yoga im Sommer	10	27,50 €	5x Mo	17:15 – 18:45 Uhr	20.07.2020
Sommer – Tai Chi – Qi Gong im Park	6	17,50 €	2x Mi	16:45 – 19:00 Uhr	29.07.2020
Sommer – Tai Chi – Qi Gong im Park	6	17,50 €	2x Mi	19:15 – 21:30 Uhr	29.07.2020
Realschulkurs	700	702,50 €	Mo-Fr	ab 17:00 Uhr	07.09.2020
Abiturkurs (Dauer: 2 Jahre; Gebühr pro Jahr)	800	802,50 €	Mo-Fr	ab 17:00 Uhr	07.09.2020
vhs – Außenstelle Schmalkalden, Sandgasse 2, 98574 Schmalkalden Tel.: 03683/40 28 25 – Fax: 03683/40 19 01 – E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de					
Sommerakademie: Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen	30	92,50 €	10x Mo-Fr	17:00 – 19:15 Uhr	17.-28.08.2020
Sommerakademie: Yoga Basics für Anfänger & Yoga Nidra	4	14,50 €	2x Do	17:00 – 18:30 Uhr	20.+27.08.2020
Sommerakademie: Umgang mit Smartphone und Tablet - nur für Android-Geräte	12	50,50 €	3x Mo/Mi/ Fr	09:00 – 12:00 Uhr	24., 26., 28.08.2020
Sommerakademie: Englisch für Wiedereinsteiger	20	62,50 €	Mo-Fr	16:00 – 19:00 Uhr	24.-28.08.2020
Sommerakademie: Crash-Kurs – Excel Basis	8	34,50 €	Mo+Di	17:00 – 20:00 Uhr	17.+18.08.2020
Sommerakademie: Crash-Kurs – Excel Plus	8	34,50 €	Mo+Di	17:00 – 20:00 Uhr	24.+25.08.2020
vhs – Außenstelle Zella-Mehlis, Sommerauweg 27, 98554 Zella-Mehlis Tel.: 03682/48 29 76 – Fax: 03682/46 43 60 - E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de					
Hatha-Yoga im Sommer	8	22,50 €	4 x Mi	18:30 – 20:00 Uhr	12.08.2020

**Gebildete Sie,
100 Jahre,
fit wie ein Turnschuh,
offen und kontaktfreudig
sucht:
Kursleiter*in**



vhs online – von zu Hause aus

- Alle Veranstaltungen werden LIVE GESTREAMT.
- Der Live-Chat bietet die Möglichkeit, sich nach dem Vortrag aktiv an der Diskussion zu beteiligen.
- Nach der Registrierung bei der vhs „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meiningen erhalten Sie per Mail den Link zu den Livestreams. **Die Anmeldung ist online unter www.vhs-sm.de möglich.**

„Armut in allen ihren Formen und überall beenden“

Dr. Boniface Mabanza Bambu, Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika (KASA), Heidelberg Als Literaturwissenschaftler, Philosoph und Theologe ist Boniface Mabanza Bambu ein profilierter Kenner des Südlichen Afrika. Seit 2008 arbeitet er bei KASA, einem Zusammenschluss Kirchlicher Organisationen in der Lobby- und Advocacyarbeit. Ziel ist es, zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken um wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit verwirklichen zu können.

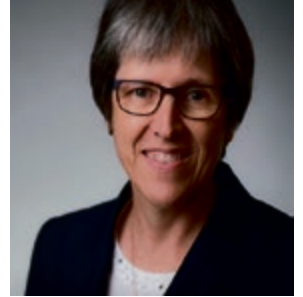
Leitung: Dr. Boniface Mabanza Bambu
Mittwoch, 15.07.2020 / 18:00 Uhr



Bild: privat

„Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“

Dr. Gisela Schneider Direktorin des Difäm, Deutsches Institut für Ärztliche Mission e.V., Tübingen. Die erfahrene Tropenmedizinerin begleitet seit vielen Jahren Gesundheitsprojekte, vor allem in Westafrika.



Leitung: Dr. Gisela Schneider
Mittwoch, 29.07.2020 / 18:00 Uhr

Bild: Herrmann Bredehorst

Informationen aus den Kreiswerken

Große Bühne für Kleine Meister: Kreativwettbewerb „Liebe Erde - ich pass' auf Dich auf!“

Die Verträge sind unterschrieben, die Transporter bestellt: ab diesem Sommer sollen zwei neue umweltfreundliche Elektro-Kastenwagen die Flotte der SSR Schmalkalden Stadtreinigung GmbH erweitern. Als Leasingfahrzeug ist künftig je ein Transporter im Raum Schmalkalden und im Raum Meiningen unterwegs.

Beladen mit Austauschbehältern werden Haushalte von den Mitarbeitern des Entsorgungsbetriebes im Landkreis angesteuert, deren Abfalltonnen beispielsweise beschädigt sind.

Vorerst würden die Fahrzeuge noch in unifarbenem Orange geliefert. Der Geschäftsführer der SSR, Torsten Jahns, möchte in Zusammenarbeit mit dem Autohaus Brucker in Schmalkalden jedoch die Gelegenheit nutzen, Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren zur Teilnahme an einem Kreativwettbewerb einzuladen. Denn nicht nur unter der Motorhaube sollen sich die beiden Lieferwagen später als echte Klimaschützer präsentieren.

Unter dem Motto: „Liebe Erde - ich pass' auf Dich auf!“ sollen ab spätestens kommendem

September die zwei schönsten Einsendungen zum Thema Umweltschutz der kleinen großen Künstler auf den Seiten und dem Heck der abgasfreien Helfer zu sehen sein.

Kreative Klimaschützer

Eine hochkarätige Jury wird zuvor die schwere Aufgabe übernehmen, unter den vielen Zuschriften die Sieger zu küren.

Diese dürfen sich dann nicht nur darüber freuen, dass ihr signiertes Meisterwerk in Großformat auf den Straßen zwischen Rhön und Thüringer Wald unterwegs sein wird. Vielmehr wird noch ein Überraschungspreis von den Initiatoren ausgelobt, der bis zum Schluss der Aktion geheim bleiben soll.

Feierlich dürfen die Kinder gemeinsam mit Torsten Jahns mit (Kinder-)Sekt gefüllten Wasserballons beide Fahrzeuge nach der Preisverleihung taufen und so den Startschuss für das Projekt „E-Mobilität“ der Schmalkalden Stadtreinigung geben.

Wer also einen kleinen Picasso oder Monet kennt bzw. so-



Ob allein oder gemeinsam – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

gar selbst einen angehenden Rembrandt bei sich zuhause beherbergt, kann die kleinen Meister dabei unterstützen, ihren eigenen Gedanken zum Thema Umwelt- und Naturschutz Ausdruck zu verleihen.

Der Geschäftsführer ist fest überzeugt: „Die Sicht aus Kinderaugen darauf, wie jeder Einzelne, und sei er noch so klein, unserer Natur helfen kann, wird uns mit Sicherheit zum Staunen und Nachdenken bringen.“

Die Mitarbeiter der SSR Schmalkalden Stadtreinigung GmbH jedenfalls freuen sich schon sehr auf die hoffentlich vielen Kunstwerke, die **bis zum 31.07.2020** eingesendet werden können an:

SSR Schmalkalden Stadtreinigung GmbH

Stichwort: „Liebe Erde - ich pass' auf Dich auf!“
Eichenrain 15
98574 Schmalkalden

MBB Meininger Busbetriebs GmbH: Neue Busse im Test

Erprobung des Ikarus 125.LE

Die MBB Meininger Busbetriebs GmbH testete bis Ende Juni einen neuen Ikarus 125.LE auf den Linien im Stadt- und Regionalverkehr. Der Name Ikarus ist so manchem noch geläufig, fuhren doch von 1952 bis 2001 Busse des ungarischen Herstellers auf den Straßen. Mit dem neuen Niederflerbus möchte Ikarus wieder auf dem deutschen Markt antreten. Die MBB ist der erste Verkehrsbetrieb, der das neue Modell testet und dem Hersteller wertvolle Hinweise zur technischen Ausstattung und Innenraumgestaltung gibt. Der Ikarus 125.LE wird von einem 326 PS-starken Volvo-Motor angetrieben, der die aktuelle Abgasnorm Euro

6d erfüllt. Für 42 Fahrgäste sind bequeme Sitzplätze vorhanden. Zusammen mit den Stehplätzen können bis zu 80 Fahrgäste befördert werden. Selbstverständlich gibt es eine Mehrzweckfläche für Kinderwagen und Rollstuhl. Für das zweite Halbjahr 2020 ist die Erprobung eines Elektrobusses von Ikarus bei der MBB Meininger Busbetriebs GmbH plant. Derzeit durchläuft der Ikarus Elektrobus namens City Pioneer das Zulassungsverfahren beim TÜV in Dresden.

Elektrominibus in Meiningen

Seit einigen Jahren beschäftigt sich die MBB Meininger Busbetriebs GmbH mit der Elektromobilität und einer möglichen

Elektrifizierung städtischer Omnibusverkehre. Am 23. Juni 2020 war ein Elektrobus der Augsburger Firma Quantron vom Typ Karsan Jest Electric in Meiningen zu Gast. Zunächst ging es darum, ob das Fahrzeug die anspruchsvollen Meiningener Straßen befahren kann und ob auch die Steigfähigkeit am Rohrer Berg gegeben ist. Diese Anforderungen konnten erfüllt werden, so dass je nach Verfügbarkeit des Herstellers ein Praxistest im Linienbetrieb auf den MBB-Linien 12 und 15 folgen soll.

Der 5,80 m lange Bus mit seinem auffälligen Design wird von einem BMW-Motor angetrieben. Die im Heck untergebrachten BMW Li-Ion Batterien haben eine Kapazität von 88 kW. Zehn Fahrgäste finden einen Sitzplatz, max. 15 einen



Stehplatz. Selbstverständlich sind der stufenlose Einstieg und eine Stellfläche für Rollstuhl und Kinderwagen. Klimaanlage und Heizung funktionieren ebenfalls elektrisch, so dass eine Zwischenladung während des Dienstes unumgänglich ist. Der Hersteller verspricht unter optimalen Bedingungen eine Reichweite von 210 Kilometern. Der Preis des Elektrominibusses entspricht dem eines herkömmlichen 12-Meter-Dieselmusses. Es sind noch zahlreiche Arbeiten und Investitionen nötig, ehe Busse mit alternativen Antrieben bei der MBB Einzug halten können.



Der Ikarus 125.LE wurde auch im Linienverkehr in Meiningen getestet.



Der neue quirlige E-Bus ist durch seine kompakte Größe gut einsetzbar in engen Wohngebieten.

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Monat: Juli

Workshops (A/F Anfänger und Fortgeschrittene)

Realistisches Aquarell (A/F)

Das kleine Aquarell

Das Gleichgewicht zwischen dem freien Zusammenspiel des Papiers, der Farben, des Wassers und der von uns stehenden kreativen Aufgaben, der Komposition, des Kolorits und der Schattierung erarbeiten.

Leitung: Elza Artamontzeva

Zeichnen und aquarellieren direkt in der Natur.

Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Datum/Zeit: Sa., 25. Juli, 10-17 Uhr

Kursgebühr: 54 Euro, zzgl. Materialkosten

Juli/August

Sternenparkwochen 2020

Nachtfotografie

Natur und Nacht erleben (A/F) ab 18 Jahren

Nach der theoretischen Erläuterung geht es in die Natur. Je nach Wetterlage wird versucht, die „blaue Stunde“ für Himmelsaufnahmen zu nutzen. Zum zweiten Termin beschäftigen sich die Teilnehmer mit der „Milchstraße“. Der Workshop versteht sich als eine Einführung in die Nachtfotografie und verspricht ein besonderes Naturerlebnis.

Datum/Zeit: Fr., 31. Juli, 20-23 Uhr

Sa., 15. Aug., 22-1 Uhr (am 16.8.)

Leitung: Jürgen Lutz, Fotograf mit Heimatliebe

Kursgebühr: 58 Euro

Wichtig: Je nach Wetterlage könnte der zweite Termin verschoben werden.

Material: Stativ, Kamera mit Möglichkeit der manuellen Belichtungseinstellung.

Monat: August

Abstraktes Aquarell - Landschaft im Still von Paul Klee (A/F)

Klee gehört zu den bedeutendsten bildenden Künstlern der klassischen Moderne des 20. Jahrhunderts.

Durch die besondere Pigmentierung entfalten Aquarellbilder eine sehr intensive Farbentwicklung und Leuchtkraft. Paul Klee zeigt, dass Aquarellmalerei eine unglaubliche Möglichkeit ist, die Welt mit anderen Augen zu entdecken und Farben in ihrer ganzen Pracht wahrzunehmen.

Leitung: Elza Artamontzeva

Datum/Zeit: Sa., 8. Aug., 10-17 Uhr

Kursgebühr: 54 Euro, zzgl. Materialkosten

Nachtfotografie Teil II

Natur und Nacht erleben (A/F) ab 18 Jahren

Nach der theoretischen Erläuterung geht es in die Natur. Je nach Wetterlage wird versucht, die „blaue Stunde“ für Himmelsaufnahmen zu nutzen. Zum zweiten Termin beschäftigen sich die Teilnehmer mit der „Milchstraße“.

Der Workshop versteht sich als eine Einführung in die Nachtfotografie und verspricht ein besonderes Naturerlebnis.

Datum/Zeit: Teil II Sa., 15. Aug., 22-1 Uhr (am 16.8.)

Leitung: Jürgen Lutz, Fotograf mit Heimatliebe

Kursgebühr: 58 Euro

Wichtig: Je nach Wetterlage könnte der zweite Termin verschoben werden.

Material: Stativ, Kamera mit Möglichkeit der manuellen Belichtungseinstellung.

„Papierschöpfen - Papiercollage“

In diesem Workshop werden in frisch geschöpfte Papiervliese aus Zellulose unterschiedliche Materialien wie z.B. Naturmaterialien, Fäden, interessante Papiere, Textilien, Fotokopien, Druckerzeugnisse, etc. eingearbeitet.

In die entstandene Collage kann im Anschluss mit farbiger Papierpulpe „gemalt“ werden. Es entstehen kreative Papiere die zur Weiterverarbeitung anregen sowie Papier-Bilder für die Wanddekoration.

Datum/Zeit: 22. Aug., 9-16 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 54 Euro, zzgl. Materialkosten

FERIENPROGRAMM FÜR KINDER und JUGENDLICHE ab 8 Jahren

Sommerferien

Angebote zu den Sternenparkwochen 2020

Forschen im Natur-Aktiv-Museum

Solarwindrädchen bauen und an der „Feuer-Säule“ forschen

Datum/Zeit: Di., 4. Aug., 9 - 12 Uhr

„Nachtleben in der Streichholzschachtel“

Die Nacht als Thema, gestalte deine eigene kleine Nachtwelt.

Datum/Zeit: Mi., 5. Aug., 9 - 12 Uhr

Nagelbilder/Sternenbilder

Auf Holz wird ein Landschaftsbild gemalt und der Sternenhimmel mit Nägeln und Fäden gestaltet.

Datum/Zeit: Do., 6. Aug., 9 - 12 Uhr

Pop-up Büchlein

Gestalte ein Büchlein zum Auffalten: Thema: Sonne, Mond und Sterne.

Datum/Zeit: Di., 11. Aug., 9 - 12 Uhr

Cyanotypie und Aquarell

Das Licht der Sonne wird genutzt um Papiere zu belichten. Mit Aquarellfarben werden entstandene Bilder weitergemalt.

Datum/Zeit: Mi., 12. Aug., 9 - 12 Uhr

MGH Familienzentrum Schmalkalden

Sommerferienprogramm vom 03.08. - 28.08.2020

Aufgrund von Corona können leider nur zehn Teilnehmer pro Tag teilnehmen. Daher findet das zweiwöchige Programm wiederholt statt, so dass möglichst viele Teilnehmer die Möglichkeit haben das Angebot wahrzunehmen. Wer Interesse hat entscheidet sich für die ersten beiden oder die letzten beiden August Wochen.

Anmeldung und Bezahlung bis zum 20.07.2020.

Bitte bei allen Aktivitäten ausreichend Getränke sowie bei Bedarf genügend Essen mitbringen!

Weiterhin haben alle Teilnehmer die Möglichkeit an den Ferientagen, bis 15 Uhr im Schülercafé Spielangebote (mit Abstand) zu nutzen.

Montag, 03.08.2020 (1./2. August Woche)

Montag, 24.08.2020 (3./4. August Woche)

„Und Action, Kino- und Kochtag im FZ“

Psst, ...der Film läuft schon. Taucht ein in die Welt des Filmes, zusammen ist es am schönsten. Anschließendes Kochen für das perfekte Ferien Lunch!

9.30 bis 14 Uhr

Unkostenbeitrag: 3 Euro (Popcorn, Essen + Getränk)

Drucken mit Walze und Blättern

Mit Farbe und Walze, Blättern und anderem Material entstehen Geschichten

Datum/Zeit: Do., 13. Aug., 9 - 12 Uhr

Kursgebühr: 10 Euro je Veranstaltung pro Kind. Einzeln buchbar.

Tipp zu den Sternenparkwochen

Malen und Musik für Kinder ab 10 Jahren

Mit Klugeschichten und Gesang erhalten die Kinder eine Einstimmung in die Welt der Nacht. Gemalt wird auf großen Leinwänden. Aus eigenen Bildern lassen Teilnehmer eine Ausstellung im Garten der Kunststation entstehen. Diese können am Abend von den Besuchern des Chansonabends bewundert werden.

Datum/Zeit: Sa., 15. Aug., 14 - 18 Uhr

Kursgebühr: 20 Euro, inkl. Materialkosten

Chansonabend mit kleiner Ausstellung

„Sternenlieder“ - ein Potpourrie

Gesang: Bettina Winter

Ort: Garten der Kunststation

Eintritt: Frei. Spende erfreulich. Anmeldung erforderlich.

Datum/Zeit: Sa., 15. Aug., 19 - ca. 20 Uhr

OFFENER MONTAG

Ein Angebot für Interessierte jeglichen Alters. Die offenen Montags werden von aktiven Vereinsmitgliedern unterstützt und sollen sich als offener Treff verstehen.

Im Austausch unterschiedliche Techniken ausprobieren oder einfach nur die Ausstellungen in der Kunststation besuchen.

Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin.

Datum/Zeit: 3. Aug., ab 18.30 Uhr

Thema: Monotypie

Kostenbeitrag: Veranstaltung 5 Euro, zzgl. Materialkosten

Ausstellung

Kunst-Natur-Ausstellung 2020

LUFT

bis 21. September

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Situation

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/ OT Oepfershausen

Tel.: 036940/ 50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Start: 8.30 Uhr im FZ Schmalkalden

Rückkehr: 13.30 Uhr im FZ Schmalkalden

Unkostenbeitrag: 14 Euro + Taschengeld zum Mittagessen (lokalen Möglichkeiten)

Freitag, 07.08.2020 (1./2. August Woche)

Donnerstag, 27.08.2020 (3./4. August Woche):

„Auf die Füße, fertig, los! ZUMBA im FZ“

Es geht sportlich im Familienzentrum weiter. Es kommt eine ZUMBA-Lehrerin und zeigt Latein- Amerikanische Bewegungen. Im Anschluss wird ein gesunder Salat gezaubert!

9 bis 14 Uhr

Unkostenbeitrag: 8 Euro

Montag, 10.08.2020 (1./2. August Woche)

Montag, 17.08.2020 (3./4. August Woche):

„Basteltag im Familienzentrum“

Kreatives Basteln zu sommerlichen Themen. Anschließend wird zusammen eine Kleinigkeit zum Mittag gekocht.

9 bis 14 Uhr

Unkostenbeitrag: 4 Euro

Dienstag, 11.08.2020 (1./2. August Woche)

Freitag, 21.08.2020 (3./4. August Woche):

„In der Welt der Alpakas in Tambach-Dietharz“

Einzigartige Alpakas und Wissenswertes über die besonderen Tiere aus Südamerika kennenlernen. Verpflegung in Eigenversorgung.

Start 8.30 Uhr im FZ Schmalkalden

Rückkehr gegen 14 Uhr im FZ Schmalkalden

Unkostenbeitrag: 14 Euro

Mittwoch, 12.08.2020 (1./2. August Woche)

Mittwoch, 19.08.2020 (3./4. August Woche):

„Bowling im Ehrental“

Gemeinsame Wanderung ins Ehrental und anschließend die Kugeln rollen lassen. Für Pommes zum Mittag ist gesorgt.

9 bis 14 Uhr

Unkostenbeitrag: 4 Euro (als Taschengeld für Eigenverpflegung/ Pommes)

Donnerstag, 13.08.2020 (1./2. August Woche)

Mittwoch, 26.08.2020 (3./4. August Woche):

„Experimentieren in der Explorata“

Gemeinsam die Wunder und Tücken der Physik kennenlernen. Zusammen geht es zur Explorata nach Zella-Mehlis. Verpflegung in Eigenversorgung.

9 bis 14 Uhr

Unkostenbeitrag: 7 Euro

Freitag, 14.08.2020 (1./2. August Woche)

Freitag, 28.08.2020 (3./4. August Woche):

„Spiel und Spaß im Familienzentrum“

Zum Abschluss der Ferienwoche machen wir im Familienzentrum eine Wasserbombenschlacht und weitere lustige Spiele. Anschließend kochen wir uns etwas Leckeres. Bringt euch für den Bedarf trockene Wechselkleidung mit.

9 bis 14 Uhr

Unkostenbeitrag: 3 Euro

Stellenausschreibungen

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrenzklage offenzulegen.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datschutz@lra-sm.de.

Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an: fb.rpid@lra-sm.de oder schriftlich an: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FB Recht, Personal und Innere Dienste, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen richten.

Allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Über das Aufgabengebiet und Anforderungsprofil der jeweiligen Stellenausschreibung können Sie sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lra-sm.de informieren.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **29. Juli 2020** über das Karriereportal auf der **Internetseite des Landkreises unter dem Bereich „Ausschreibungen“** >> „**Stellenausschreibungen**“.

Schwerbehinderte und Bewerber (m/w/d) aus dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 26.06.2020
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sozialarbeiter Sozialpsychiatrischer Dienst (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle (35 Stunden pro Woche), die im Rahmen der Mutterschutzvertretung befristet bis längstens 22.01.2021 zu besetzen ist. Im Falle einer Elternzeitvertretung kann die Befristung verlängert werden. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 14.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 26.06.2020
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Amtsarzt / Fachdienstleiter Gesundheit (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 15 (zzgl. Zulage).

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 25.06.2020
Die Landrätin

Im Fachdienst Jobcenter Schmalkalden des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist am Standort Schmalkalden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter Sicherung des Lebensunterhaltes II (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine für zwei Jahre befristete Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche). Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 9 a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 26.06.2020
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Gewerbe und Schornsteinfegerwesen (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine bis zum 06.02.2021 befristete Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche) als Mutterschutzvertretung, die für die Dauer der Elternzeit verlängert werden kann. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 8.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 26.06.2020
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum 01.08.2020 eine Stelle als

Sachbearbeiter Gesundheitsaufsicht (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die zunächst bis zum 31.01.2021 befristet zu besetzen ist. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2021 handelt es sich perspektivisch um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe E 9a.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 26.06.2020
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Denkmalschutz I (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 10.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 26.06.2020
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Amtlicher Fachassistent (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle. Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Ablauf im Schlachtbetrieb und der Schichtenteilung im Tierärztlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt nach dem TV-Fleischuntersuchung.

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Stellenausschreibung

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen 26.06.2020
Die Landrätin

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Büroleiter/Persönlicher Referent (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine befristete Vollzeitstelle (40 Stunden pro Woche). Die Befristung ist für den Zeitraum der Wahlperiode der Landrätin mit der Option auf Verlängerung bei Wiederwahl. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 11.

**Greiser
Landrätin**

Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“

Bei der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ mit dem Amtssitz in 98547 Schwarza ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 1. Oktober 2020, die Stelle als

Sachbearbeiter Steuerverwaltung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitstelle**. Die regelmäßige durchschnittliche Wochenarbeitszeit richtet sich nach den tarifvertraglichen Bestimmungen des TVöD und beträgt zurzeit 40 Stunden (1,0 VbE).

Die Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ besteht derzeit aus 14 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt ca. 9.000 Einwohnern. Nähere Informationen über unsere Verwaltungsgemeinschaft erhalten Sie unter www.vg-dolmar-salzbruecke.de.

Das vielseitige und anspruchsvolle Aufgabengebiet umfasst derzeit im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Bearbeitung sowie Haupt- und Veränderungsveranlagungen aller Steuer- und Abgabenangelegenheiten nach der Abgabenordnung (AO)
- Erstellung, Änderung, Korrektur, Aufhebung von Verwaltungsakten, Steuerbescheiden, Vorauszahlungsbescheiden, Verzinsung von Steuernachforderungen/Steuererstattungen
- Widerspruchsbearbeitung in Steuer- und Abgabenangelegenheiten
- Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen
- Verwaltung des Gewerberegisters
- Verwaltung der unbebauten Grundstücke inkl. Stellplätze und Garagen, Pacht- und Nutzungsverträge; Vertragsvorbereitung, Vertragsänderung; Beendigung/Kündigung, Haupt- und Veränderungsveranlagungen
- Verwaltung Jagdpachtverträge, Fischereipachtverträge; Vertragsvorbereitung, Vertragsänderung; Beendigung/Kündigung
- Übernahme des Protokoll- und Sitzungsdienstes für eine Mitgliedsgemeinde und Wahrnehmung diesbezüglicher Vertretungsaufgaben
- Projektaufträge für die Fachbereichs- bzw. Behördenleitung

Im Zusammenhang mit ggf. erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen im Verwaltungsaufbau und -ablauf kann es noch zu Änderungen des v. g. Aufgabengebiets kommen.

Für dieses Aufgabengebiet benötigen wir eine Persönlichkeit mit folgenden Qualifikationen:

- mindestens eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (FL I) oder
- bevorzugt eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt/in (FL II) bzw. Verwaltungsbetriebswirt/in oder Betriebswirt/in
- mehrjährige Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung ist erwünscht
- Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Kenntnisse der Anwendersoftware „H&H“ wären von Vorteil
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität sowie selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamgeist, Leistungsbereitschaft und hohes Verantwortungsbewusstsein

- freundliches, verbindliches und sicheres Auftreten
- sicheres Anwenderwissen im Umgang mit den gängigen Softwareprogrammen (MS Office) sowie umfangreiche EDV-Kenntnisse
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit dem Privatfahrzeug

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung
- ein interessantes, abwechslungsreiches, eigenverantwortliches und anspruchsvolles Aufgabengebiet in einem bürger-nahen und motivierten Verwaltungsteam
- gleitende Arbeitszeit und die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, z. B. Jährliches Leistungsentgelt als zusätzlicher leistungsbezogener Bestandteil zum Gehalt und Jahressonderzahlung nach TVöD
- leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des TVöD je nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit
- umfangreiche Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben und Wert auf ein vielseitiges, interessantes Arbeitsfeld in einem motivierten Team legen, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Zeugnissen, Lichtbild etc. an die

Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“
-Personalverwaltung-
Zella-Meiningener-Str. 6, 98547 Schwarza

Die Bewerbungsfrist endet am 20. Juli 2020!

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen unsere Personalverwaltung, Frau K. Becker oder Frau T. Kisiel, unter der Tel.-Nr. 036843 792-14 bzw. -13 oder auch per E-Mail unter info@vg-ds.de sehr gern zur Verfügung. Bei Fragen zum Aufgabengebiet wenden Sie sich bitte an die Kämmerin, Frau M. Hense, unter der Tel.-Nr. 036843 792-26.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Kostengründen von einer Zwischennachricht absehen und Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden nicht abgeholte Bewerbungsunterlagen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Schwarza, den 26. Juni 2020
 gez.

Frank Kampf
Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Vollzug des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)

Allgemeinverfügung zur Aussetzung der Elternbeteiligung für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 an den Personal- und den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung

An alle Gebührenschuldner/ Eltern der Kinder in Schulhorten

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erlässt gemäß Artikel 9 ThürCorPanG und gemäß § 12 a Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in Verbindung mit § 35 Satz 2, 2. Alternative des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung:

1. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen widerruft alle erlassenen Hortgebührenbescheide des Schuljahres 2019/2020 für den Zeitraum April 2020 bis Juni 2020.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Rechtsgrundlage für den Widerruf der erlassenen Hortgebührenbescheide des Schuljahres 2019/2020 für den Zeitraum April 2020 bis Juni 2020 sind die Vorschriften des Artikel 9 ThürCorPanG und des § 12 a Absatz 1 ThürSchFG in Verbindung mit § 49 Absatz 2-5 ThürVwVfG.

Zu viel gezahlte Elternbeiträge werden nach Wiederaufnahme des regulären Schulhortbetriebs mit zukünftig anfallenden Gebühren verrechnet. Wird die Hortbetreuung nach dem 30. Juni 2020 nicht mehr in Anspruch genommen, erfolgt eine Erstattung durch unsere Kreiskasse. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Antragstellung.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen in 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Widerspruch eingelegt werden.

Meiningen, den 25.06.2020

Greiser
Landrätin

Beschlüsse der 7. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.06.2020

Beschluss-Nr. 1-7/2020

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung von Los 1 Abbruch und Rohbau für das Bauvorhaben Sanierung der Staatlichen Grundschule Benshausen gemäß Angebot vom 04.05.2020 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 131.908,53 € an die Firma Patrick Dietzold/Bauservice, Von-der-Gabelenz-Str. 2 in 99089 Erfurt. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 21103.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 2-7/2020

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung von Los 2 Rohbau und Tiefbau für das Bauvorhaben Sanierung der Staatlichen Grundschule Benshausen gemäß Angebot vom 13.05.2020 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 426.168,75 € an die Firma Giessler GmbH (Nachf. Hoch- und Tiefbau GmbH), Friedensstr. 2 in 98660 Themar. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 21103.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 3-7/2020

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung von Los 17 Heizung/Sanitär/Raumluft für das Bauvorhaben Sanierung der Staatlichen Grundschule Benshausen gemäß Angebot vom 12.05.2020 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 311.891,02 € an die Firma Knoth Heizungsbau, Weißbachstr. 6 in 98660 Themar. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 21103.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 4-7/2020

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung von Los 16 Elektrotechnische Anlagen für das Bauvorhaben Sanierung der Staatlichen Grundschule Benshausen gemäß Angebot vom 14.05.2020 in Höhe 340.125,80 € an die Firma Elkom Meiningen GbR Inh. W. Krieg, Landwehrstr. 2 in 98617 Meiningen. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 21103.94500 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 5-7/2020

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung von Los 18 Aufzug für das Bauvorhaben Sanierung der Staatlichen Grundschule Benshausen der gemäß Angebot vom 12.05.2020 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 173.073,60 € an die Firma Bohne Aufzüge GmbH, Gleimershäuser Str. 16 in 98617 Meiningen. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 21103.94500 zur Verfügung.

Beschlüsse der 8. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 23.06.2020

Beschluss-Nr. 1-8/2020

1. Der Kreis- und Finanzausschuss stimmt einer Fristverlängerung um weitere 2 Jahre für die Investitionsverpflichtung, Wertabschöpfungsklausel und das Rückübereignungsrecht aus dem Kaufvertrag vom 26.02.2015 betreffend die Liegenschaft in Schmalkalden, Kasseler Str. 48 (ehem. Germinagelände) zu. Die Frist endet somit zum 30.06.2022.
2. Der Bekanntmachung des Beschlusses nach § 40 (2) ThürKO wird zugestimmt.

Beschlüsse der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 29.06.2020

Beschluss-Nr. 1-5/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Leitfaden Jugendschutzkontrollen für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 2-5/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Stellenanteile der beim Landkreis Schmalkalden-Meiningen beschäftigten Schulsozialarbeiter wie folgt zuzuordnen:

- Regelschule Am Kiliansberg Meiningen 1,0 VbE
- Regelschule Am Pulverrasen Meiningen 1,0 VbE
- Regelschule Schmalkalden 1,0 VbE
- Regelschule Zella-Mehlis 0,6 VbE und Grundschule „Friedrich Schiller“ Zella-Mehlis 0,3 VbE = insgesamt 0,9 VbE (Bestandschutz 1,0 VbE)
- Grundschule Schmalkalden 0,8 VbE
- Grundschule Ludwig Bechstein 0,4 VbE und Grundschule Am Pulverrasen 0,3 VbE = insgesamt 0,7 VbE
- Regelschule Wasungen 0,6 VbE und Grundschule Walldorf 0,3 VbE = insgesamt 0,9 VbE
- Regelschule Steinbach-Hallenberg 0,6 VbE und Koordinator Schulsozialarbeit 0,4 VbE = insgesamt 1,0 VbE
- Regelschule Breitenungen 0,6 VbE
- Pestalozzischule Meiningen und Förderzentrum Schmalkalden insgesamt 1,0 VbE

Projekte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit freier Träger können wie folgt gefördert werden:

- Gemeinschaftsschule Trusetal 0,4 VbE
- Regelschule Obermaßfeld 0,4 VbE
- Regelschule Kaltennordheim 0,4 VbE
- Regelschule Schwarza 0,4 VbE
- Gemeinschaftsschule Grabfeld 0,4 VbE
- Regelschule Floh 0,4 VbE
- Regelschule Bettenhausen 0,4 VbE
- Berufsschulen des Landkreises insgesamt 1,2 VbE

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Konzeption Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen entsprechend fortzuschreiben.

Hauptsatzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat auf Grund des § 99 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in seiner Sitzung am 07.05.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Gebiet, Sitz

- (1) Der Landkreis führt den Namen Schmalkalden-Meiningen.
- (2) Das Landratsamt hat seinen Sitz in Meiningen.

§ 2

Wappen, Dienstsiegel, Flagge

- (1) Der Landkreis führt ein eigenes Wappen. Das Wappen ist geviert und zeigt in Feld 1 in Gold auf einem grünen Dreieck eine schwarze Henne mit rotem Kamm und roten Lappen, in Feld 2 in Blau einen siebenmal von Silber über Rot geteilten, golden gekrönten Löwen mit goldener Bewehrung, in Feld 3 in Blau eine schrägrechte goldene Lanze mit einer rot-weiß gevierteten Fahne, deren linker Rand in jedem Feld eine halbkreisförmige Einbuchtung zeigt; Feld 4 ist neunmal von Schwarz über Gold geteilt und mit einem schrägrechten grünen Rautenkranz belegt.
- (2) Der Landkreis führt in seinem Dienstsiegel das Kreiswappen.
- (3) Der Landkreis führt eine Flagge.
Die Flagge ist geviert, wobei Feld 1 und 3 grün und Feld 2 und 4 weiß sind. In der Mitte befindet sich das Kreiswappen.

§ 3

Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Einwohner des Landkreises können beantragen, dass der Kreistag über Kreisangelegenheiten, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag in Landkreisen).
- (2) Die Bürger des Landkreises können über eine Angelegenheit, für die der Landkreis zuständig ist, einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren in Landkreisen).
- (3) Das Nähere zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

§ 4

Mitglieder des Kreistages

Die in den Kreistag gewählten Vertreter führen die Bezeichnung „Kreistagsmitglieder“.

§ 5

Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz des Kreistages führt ein, vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied, im Falle seiner Verhinderung der Landrat.

§ 6

Erste Kreistagsitzung nach der Wahl

Der Kreistag tritt spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit zusammen. Er wird vom Landrat einberufen.

§ 7

Pflichten der Kreistagsmitglieder und der ehrenamtlich tätigen Bürger

Die Kreistagsmitglieder und die ehrenamtlich tätigen Bürger haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

§ 8

Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

- (1) Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagsitzung durch Handschlag zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Pflichten.
- (2) Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, werden vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses verpflichtet.

§ 9

Auskunft und Akteneinsicht

- (1) Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und den der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
- (2) Wird Akteneinsicht verlangt, so sind in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
- (3) Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

§ 10

Kreis- und Finanzausschuss sowie weitere Ausschüsse

- (1) Der Kreistag bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kreis- und Finanzausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Kreistages vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse).
- (2) Die Ausschüsse werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zusammengesetzt. Dies gilt auch für andere Gremien, bei deren Besetzung dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen ist, soweit keine anderen besonderen Regelungen bestehen. Ist ein Ausschussmitglied verhindert, so ist die Stellvertretung durch ein anderes Kreistagsmitglied zulässig, das durch den Kreistag bestellt ist. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Kreistag entscheidet mit einfacher Stimmmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Kreistagsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Bildung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreis- und Finanzausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 11

Beiräte

- (1) Der Kreistag kann Beiräte bilden.
- (2) Zusammensetzung und Aufgaben der Beiräte müssen durch einen Beschluss des Kreistages bestätigt werden. § 10 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend. Das Nähere regeln die Satzungen der jeweiligen Beiräte.
- (3) Alle Beiräte können sich mit ihrem Anliegen an die Ausschüsse wenden. Sie haben das Recht, einmal jährlich vor dem Finanzausschuss über ihre Arbeit zu berichten.
- (4) Auf Antrag eines Beirates kann ihnen auch Rederecht gewährt werden.

§ 12

Ehrenbezeichnung

Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens des Landkreises beigetragen haben, können auf Beschluss des Kreistages geehrt werden. Näheres hierzu regelt eine entsprechende Ehrenordnung.

§ 13

Entschädigung der Kreistagsmitglieder und ehrenamtlich tätigen Bürger

- (1) Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreis- und Finanzausschusses und weiterer Ausschüsse, der Fraktionen, an notwendigen Besprechungen oder anderen Veranstaltungen entsteht, einen monatlichen pauschalen Sockelbetrag in Höhe von 200,- Euro sowie für die notwendige Teilnahme an Kreistags- und Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,- Euro.
- (2) Der Vorsitzende des Kreistages erhält pro geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro.
- (3) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten für die notwendige Teilnahme an Ausschuss-, Beiratsoder sonstigen Sitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,- Euro.

(4) Die in den Absätzen 1 und 3 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.

(5) Kreistagsmitglieder und ehrenamtlich tätige Bürger erhalten die Fahrtkosten, die ihnen im Rahmen ihrer notwendigen ehrenamtlichen Tätigkeit durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück tatsächlich entstehen, nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Thüringer Reisekostengesetz – ThürRKG) erstattet.

Bei Benutzung eines eigenen Kfz's wird eine Entschädigung von 0,35 Euro pro Kilometer gewährt.

Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.

Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.

(6) Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer dienstlichen Reise bzw. auswärtigen Tätigkeit außerhalb des Landkreisgebietes für einen weiteren Ausschuss oder eine Fraktion trifft der Kreis- und Finanzausschuss.

Die formelle Dienstreisegenehmigung erteilt der Landrat.

(7) Für genehmigte Dienstreisen erhalten die Kreistagsmitglieder und die ehrenamtlich tätigen Bürger Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des ThürRKG. Bei der Benutzung eines eigenen Kfz wird eine Entschädigung von 0,35 Euro pro Kilometer gewährt. Soweit als Reisekostenvergütung Tagegelder gewährt werden, werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

§ 14

Verdienstausfallersatz für Kreistagsmitglieder und ehrenamtlich tätige Bürger

(1) Kreistagsmitglieder und ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls, soweit dieser durch die infolge der Wahrnehmung des Ehrenamtes notwendige Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen und anderen Veranstaltungen entsteht.

Das gilt insbesondere für die Teilnahme an Kreistags- und Ausschusssitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.

Außerdem besteht der Anspruch für sonstige Tätigkeiten, die sich aus der Ausübung des Ehrenamtes notwendig ergeben.

(2) Mitglieder des Kreistages und ehrenamtlich tätige Bürger, die Arbeiter und Angestellte sind, haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls.

Selbständig Tätige erhalten eine Entschädigung von 15,- Euro pro volle Stunde als Verdienstausfallpauschale, soweit durch die ehrenamtliche Tätigkeit Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit tatsächlich entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Kreistages und ehrenamtlich tätige Bürger, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 95 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,- Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag, der die notwendigen Nachweise enthalten muss, gewährt. Pauschalentschädigungen nach den Sätzen 2 und 3 werden für maximal 4 Stunden pro Tag gewährt.

§ 15

Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden

(1) Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 11 und 12 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine weitere Entschädigung.

(2) Die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse erhalten monatlich einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 100,- Euro.

(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden beträgt 100,-Euro.

(4) Stellvertreter von Ausschuss- bzw. Fraktionsvorsitzenden erhalten für eine Sitzung, die sie bei Verhinderung des Vorsitzenden leiten, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 15,-Euro.

§ 16

Wegfall der Entschädigungsansprüche

(1) Ansprüche auf Entschädigung nach den §§ 13 - 15 dieser Hauptsatzung entfallen, wenn ein Kreistagsmitglied seine ehrenamtliche Tätigkeit ununterbrochen länger als 2 Monate nicht wahrnimmt, für die über 2 Monate hinausgehende Zeit der Nichtwahrnehmung des Ehrenamtes.

(2) Ansprüche auf Sitzungsgeld nach den §§ 13 - 15 dieser Hauptsatzung entfallen, wenn ein Kreistagsmitglied oder ein ehrenamtlich tätiger Bürger zeitanteilig weniger als die Hälfte an einer Sitzung teilgenommen hat.

(3) Die Entschädigungsansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten in Textform zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tag nach Beendigung der Dienstreise.

§ 17

Landrat

Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 18

Beigeordnete

(1) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat einen hauptamtlichen Beigeordneten und zwei ehrenamtliche Beigeordnete (Zweiter und Dritter Beigeordneter).

(2) Bei Verhinderung des Landrats vertreten die Beigeordneten diesen in nachstehender Reihenfolge:

- Erster Beigeordneter
- Zweiter Beigeordneter
- Dritter Beigeordneter

(3) Die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung

- Zweiter Beigeordneter: 205,- Euro
- Dritter Beigeordneter: 205,-Euro.

Im Übrigen gilt die Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in der jeweils geltenden Fassung.

§ 19

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 20

Bekanntmachungen und Bekanntgaben

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Landkreises erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen“.

(2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen ausgelegt werden und auf die Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

(3) Wenn wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Haus II, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meinungen. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Haus II, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meinungen.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 21

Funktionsbezeichnungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung gelten für alle Geschlechter.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Hauptsatzung vom 05.10.2009 i. d. F. vom 04.07.2019 tritt damit außer Kraft.

Meinungen, den 10.06.2020

gez. Greiser
Landrätin

Dienstsiegel

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige im Dienste des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

- Entschädigungssatzung -

Aufgrund des § 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 14 Abs. 1 u. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) in Verbindung mit der Thüringer Feuerwehr- Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 GVBl. S. 457 hat der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in der Sitzung am 27.02.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Führungskräfte des Landkreises und der ehrenamtlichen Fachkräfte des Landkreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz.

§ 2

Umfang der Aufwandsentschädigung

(1) Durch die Aufwandsentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten nach Absatz 2 alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamts verbundenen Aufwendungen abgegolten.

(2) Reisekosten sind in entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.

(3) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 3

Zahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines kalendermonatlichen Pauschalbetrages festgesetzt. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich monatlich im Voraus.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages zu zahlen.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 für diesen Kalendermonat zu belassen.

(4) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1, ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

§ 4

Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Ruhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht,

- solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist oder
- wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit.

(2) § 3 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 6

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Absatz 1 tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im Dienst des Landkreises vom 01. Mai 2002 außer Kraft.

Meiningen, den 10.06.2020

Geiser
Landrätin

Dienstsiegel

Anlage 1

Nr.	Empfänger	Grundbetrag	Zuschlag
1	Kreisbrandmeister, der auch als Vertreter des Kreisbrandinspektors nach § 16 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG bestellt ist	400 Euro	je 4 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Gemeindefeuerwehr
2	Kreisbrandmeister, soweit nicht von Nr. 1 erfasst	300 Euro	je 4 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Gemeindefeuerwehr
3	Zugführer von Katastrophenschutz-Einheiten	100 Euro	
4	Stellvertreter von Nr. 3	50 Euro	
5	Kreisjugendfeuerwehrwart	100 Euro	je 4 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Jugendfeuerwehr einer Gemeinde
6	Stellvertreter von Nr. 5	50 Euro	je 2 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Jugendfeuerwehr einer Gemeinde
7	Kreisausbilder	17 Euro je Unterrichtsstunde	
8	Fachberater	17 Euro je volle Zeitstunde	
9	Beauftragter Straßentunnel und Bundesautobahn 71	230 Euro	
10	Gerätewart Landkreisfahrzeuge	40 Euro	
11	Beauftragter für die Leitenden Notärzte und die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst	100 Euro	

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Kämmerei

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Der Beschluss über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 07.05.2020 gefasst. Gleichzeitig wurden die Landrätin und die 1. Beigeordnete entlastet.

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt die vorgenannte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem Beschluss zur Feststellung und Entlastung in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 24.07.2020 beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, FD Kämmerei, Zimmer 402, öffentlich zu den üblichen Dienstzeiten aus.

Gleichzeitig steht die Jahresrechnung 2018 bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme im Fachdienst Kämmerei zur Verfügung.

Geiser
Landrätin

Siegel

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Amtliche Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“

I. Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“ für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund des § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 in Verbindung mit den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 und der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 erlässt der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **1. Nachtragshaushaltsplan** wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	55.628 €	0 €	6.194.558 €	6.250.186 €
die Ausgaben	55.628 €	0 €	6.194.558 €	6.250.186 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	1.581.796 €	29.589.238 €	28.007.442 €
die Ausgaben	0 €	1.581.796 €	29.589.238 €	28.007.442 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 € um 8.772.271 € erhöht und damit auf **8.772.271 €** neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 34.902.300 € um 12.500.300 € vermindert und damit auf **22.402.000 €** neu festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum erhebt zur Deckung eine Verbandsumlage in Höhe von **3.113.269 €**

Die Höhe der Umlage beträgt für:

- den Freistaat Thüringen: 3.013.269 €
- den Landkreis Schmalkalden-Meiningen: 50.000 €
- die Stadt Oberhof: 50.000 €

§ 5

Im Übrigen erfolgen keine Änderungen.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Oberhof, den 30. Juni 2020

Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum

-Siegel-

Dr. Hartmut Schubert
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit dem Beschluss Nr. 200-39/2020 hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 12. Mai 2020 die erste Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 29. Juni 2020, Geschäftszeichen 240.3-1512-005/20-SM die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erteilt. Die Genehmigung der im § 2 genannten Kredite erfolgte unter Auflagen.

III. Auslegungshinweis:

Gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO liegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan **vom 13.07. bis 24.07.2020** zu den üblichen Dienstzeiten in der Kämmerlei des Zweckverbandes in 98559 Oberhof, Jägerstraße 10, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 zur Einsichtnahme in der Kämmerlei zur Verfügung.

Dr. Hartmut Schubert
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 25. Mai 2020

Beschluss-Nr.: 01/05/2020

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss-Nr.: 02/05/2020

Finanzplan des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr.: 03/05/2020

Umbenennung des bisher geführten Namens „Max-Reger-Musikschule“ Meiningen in „Max-Reger-Konservatorium“ Meiningen.

Beschluss-Nr.: 04/05/2020

Aufhebungs- und Auseinandersetzungsvereinbarung der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzauftragten

Einladung zur Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 14.07.2020, findet ab 14.30 Uhr** eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen statt.

Ort: Musikschule Schmalkalden, Krumme Hohle 15, 98574 Schmalkalden

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Zugang der Arbeitsunterlagen, Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Bestätigung Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 25.05.2020
4. Beschlussvorlage-Nr.: 01/07/20 - Jahresrechnung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Jahr 2019

5. Auswertung der Einrichtungen des Zweckverbandes Kultur zur aktuellen Situation in der Coronakrise

II. Nichtöffentlicher Teil

Kaminski
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

- I. Mit Beschluss-Nr.: 01/05/2020 und 02/05/2020 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und Stellenplan 2020 sowie den Finanzplan beschlossen.**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit

3.810.720 EURO

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

489.100 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband Kultur erhebt von seinen Mitgliedern ein Umlagesoll zur Deckung seines Finanzbedarfes von insgesamt **2.600.000,00 EUR.**

Die Höhe der Umlage beträgt für:

- Landkreis Schmalkalden-Meiningen	67,5 %	=	1.755.000,00 EUR
- Stadt Schmalkalden	31,0 %	=	806.000,00 EUR
- Stadt Steinbach-Hallenberg	1,5 %	=	39.000,00 EUR.
	d. Gesamtumlagebedarfs		

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **350.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird laut Anlage bestätigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Kaminski
Verbandsvorsitzender

- II.** Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom 10.06.2020 wurde der Eingang der vorgelegten Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in ihrer Sitzung am 25.05.2020 beschlossene Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung kann nunmehr gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 22 ThürKGG öffentlich bekannt gemacht werden.

- III.** Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO in der Zeit vom **13.07.2020 bis 26.07.2020** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 wird der Haushaltsplan gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schmalkalden, den 15.06.2020

Kaminski
Verbandsvorsitzender

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Waldgenossenschaft Rupperts

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Rupperts“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 10.07.2020 bis 07.08.2020**

Ort der Auslegung:

Forstbetriebsgemeinschaft Hermannsfeld,
Straße im Oberdorf 97, 98617 Rhönblick

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag
jeweils: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Silvio Diller
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Güterwald“ Mittelstille

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2
Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Güterwald“ Mittelstille beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen. Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch Ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 01.08.2020 bis 31.08.2020**.

Die Verzeichnisse können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung im

Büro der Forstbetriebsgemeinschaft Mittelstille, bei Frau Elli Rossmann, Christeser Straße 32, 98574 Schmalkalden, OT Breitenbach, Tel.: 03683/606176 eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Fred Schatt
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Güterwaldung“ Breitenbach

auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2
Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Güterwaldung“ Breitenbach beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch Ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 01.08.2020 bis 31.08.2020**.

Die Verzeichnisse können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung im

Büro der Forstbetriebsgemeinschaft Breitenbach, bei Frau Elli Rossmann, Christeser Straße 32, 98574 Schmalkalden, OT Breitenbach, Tel.: 03683/606176 eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Werner Schatt
Vorsitzender

Ende amtlicher Teil



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langwiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

LRA Schmalkalden-Meiningen

Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und

zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



www.karriereheimat.de



Ausbildung, Jobs & Unternehmen